



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 18.09.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen
- 2** Bauantrag: Wohnhausneubau mit Carport auf Fl.Nr. 192, Sportplatzstr. 1, Holzkirchen
- 3** Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau eines Niedrigenergiehauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 452/3, Alte Straße 23, Holzkirchen
- 4** Behandlung von Bauanträgen gem. § 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung)
- 5** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.08.2017
- 5.2** Änderung des Bundeswaldgesetzes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 171/2017

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schwab, Reinhold

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Spohr-Kohl, Betina

Weigand, Christian

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Urlaub

Gemeinderäte

Kohlhepp, Petra

anderer Termin

Krüger, Elke

anderer Termin

Traub, Rolf

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.08.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen für den Kommunalwald Holzkirchen zur Genehmigung durch die Gemeinde Holzkirchen vorgelegt.

Herr Revierleiter Renz hat zusätzliche Erläuterungen dazu mit dem beigefügten Schreiben abgegeben. Herr Renz steht für weitere Fragen zum Jahresbetriebsplan in der Sitzung des Gemeinderates zur Verfügung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☒	Gesamteinnahmen in Höhe von	noch nicht bezifferbar	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	☐ einmalig ☐ laufend	
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.8551.1311
	☒ einmalig ☐ laufend	
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2018 für Holzhauerei und Kulturen für den Kommunalwald Holzkirchen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Carport auf Fl.Nr. 192, Sportplatzstr. 1, Holzkirchen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 14.08.2017, eingegangen am 24.08.2017 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Hierzu wurde bereits eine Bauvoranfrage gestellt, der in der Sitzung vom 19.10.2015 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Zeitgleich wird eine Beseitigungsanzeige zum Abbruch einer Scheune auf Fl.Nr. 192 eingereicht, die dem Landratsamt weitergeleitet wurde.

Nachdem über diese Bauvoranfrage mit Bescheid des Landratsamtes vom 10.06.2016 positiv entschieden wurde, wurde nun der entsprechende Bauantrag eingereicht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig und beachten die im Bauvorbescheid enthaltenen Vorgaben, sodass diesbezüglich seitens des Bauwerbers ein Anspruch auf die entsprechende Baugenehmigung besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Bauantrag (Genehmigungsfreistellung); Neubau eines Niedrigenergiehauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 452/3, Alte Straße 23, Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 08.08.2017, eingegangen am 17.08.2017, wurde das o.g. Bauvorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Alte Straße II“ von Holzkirchen. Geplant ist die Errichtung eines Niedrigenergiehauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Alte Straße 23 (Fl.Nr. 452/3) von Holzkirchen.

In der vorliegenden Planung sind (wie vom Antragsteller und Planfertiger durch die Wahl des Verfahrensweges der Genehmigungsfreistellung zum Ausdruck gebracht) keine Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans enthalten. Aufgrund dessen kann das Vorhaben wie eingereicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; mit Ausnahme des amtlichen Lageplans, der noch beim Vermessungsamt einzuholen und anschließend nachzureichen ist.

Der Antragsteller wurde bereits schriftlich darauf hingewiesen, dass mit den Bauarbeiten erst nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen begonnen werden darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag im Rahmen des Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4	Behandlung von Bauanträgen gem. § 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung)
--------------	--

Sachverhalt:

Eine Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ist nicht erforderlich, da die vom Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen in der Sitzung am 26.04.2014 beschlossene Geschäftsordnung bereits unter § 8 Abs. 2 Ziffer 4 Buchstabe a) regelt, dass die Behandlung von Bauanträgen (Genehmigungsfreistellung) zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters gehören.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 07.08.2017

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Holzkirchen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2017 bei 1.655.610,27 € (Stand 07.08.2017). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2017 betrugen 1.626.948,12 € (Stand 07.08.2017). Der Sollüberschuss des Jahres 2017 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 28.662,15 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2017 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 07.08.2017) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.2 Änderung des Bundeswaldgesetzes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 171/2017

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 15/2017, wurde der Artikel „Änderung des Bundeswaldgesetzes“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Reinhold Schwab
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer